

Ausschusses für Bürgerangelegenheiten (ABA) des Hünxer Gemeinderates

Sitzung des ABA vom 10.03.2021

Einleitende Worte des Ausschussvorsitzenden Ralf Lange

Dass wir uns heute hier zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses treffen reiht sich ein in einige Verbesserungen zur Beteiligung der Hünxer Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren.

Am Anfang der Legislaturperiode 2014 bis 2020 wurde die Einwohnerfragestunde als ständiger Tagesordnungspunkt in allen Ratsausschüssen eingeführt. Zuvor gab es die Einwohnerfragestunde nur in den Ratssitzungen und in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.



Mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode im Herbst des letzten Jahres wurde die Einwohnerfragestunde vom letzten auf den ersten Tagesordnungspunkt einer jeden Sitzung vorgezogen.

Dem Bürgermeister in den Sitzungen Fragen stellen zu können, ist eine gute Sache. Doch oftmals möchten Bürgerinnen und Bürger konkrete Anregungen vortragen und sich auch in die Diskussion/ in die Debatte aktiv mit einbringen.

Genau dieses Ziel, die Diskussion der Bürgerinnen und Bürger mit Politik und Verwaltung auf Augenhöhe, soll mit dem neuen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erreicht werden. Wie genau das funktionieren könnte, werden wir gleich gemeinsam im Rahmen der Tagesordnung erörtern und beschließen.

Vermutlich werden wir in den nächsten Jahren auch die eine oder andere kontroverse Diskussion zu führen haben. Gerade dann wird die Augenhöhe sehr wichtig sein. Das heißt, das Gespräch ernsthaft zu betreiben, höflich und respektvoll zu diskutieren und die Antragsteller zu nehmen, wie sie sind. Nämlich gewichtig und gleichbedeutend.

Wesentlich ist aber auch, die Möglichkeiten und Grenzen des Beteiligungsprozesses in diesem Ausschuss klar zu benennen, um keine falschen Erwartungen bei Bürgerinnen und Bürgern zu wecken.

Wenn wir mit unserer Ausschussarbeit einen Beitrag dazu leisten können, dass Anregungen der Bürgerinnen und Bürger konstruktiv in die politische Debatte einfließen können, wäre unsere gemeinsame Arbeit eine sehr lohnenswerte Anstrengung.

Insbesondere möchte ich auch die jüngere Generation ermuntern, ihre Vorschläge hier mit uns zu diskutieren.

Ich freue mich sehr darüber, dass sich unser Ausschuss heute konstituiert.

Und so arbeitet der neue Ausschuss

- Vermutlich werden sich nicht viele Bürgerinnen und Bürger, wenn sie eine Anregung oder Beschwerde einbringen wollen, zuerst die Zuständigkeitsordnung (Ortsrecht der Gemeinde Hünxe) durchlesen. Gleichwohl werden sie Fragen haben, wie das Ganze abläuft und was sie genau tun müssen.
- Genauso - aus diesem Blickwinkel der Bürgerinnen und Bürger - wurde die nachfolgende Verfahrensweise erstellt.
- Die Gliederung beschreibt Fragen, die sich Bürgerinnen und Bürger vielleicht selbst so stellen würden und gibt dann die erklärenden Antworten.
- Bewusst wurde das Ganze nicht in Juristen- oder Amtsdeutsch geschrieben, sondern so, dass es von Jedermann und Jederfrau möglichst gut verstanden werden kann.
- Die Verfahrensweise soll auf der Homepage der Gemeindeverwaltung gut auffindbar veröffentlicht werden.
- Inhaltlich ist insbesondere auf das erweiterte Rederecht der Antragsteller hinzuweisen. Die Antragsteller werden aktiv mit in die Diskussion einbezogen.

Verfahrensweise bei Anregungen und Beschwerden

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 beschlossen, einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten einzurichten. Dieser Ausschuss bietet als politisches Gremium Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hünxe die Gelegenheit, ihre Anregungen und Beschwerden persönlich vorzutragen und den Ausschussmitgliedern sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung zu erläutern. Dialog und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen für ihre Gemeinde Hünxe stehen dabei im Vordergrund.

Ist der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten für alle Anregungen/Beschwerden zuständig?

Nein, es muss sich um Angelegenheiten handeln, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Hünxe fallen. Ausdrücklich soll der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten **nicht** den Mängelmelder der Gemeinde Hünxe ersetzen. (Siehe.: www.huenxe.de/de/dienstleistungen/maengelmelder). Mängel wie zum Beispiel abgelagerter Müll, defekte Straßenlaternen oder Straßenschäden sollen auch zukünftig über den Mängelmelder an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden und werden nicht vom Ausschuss für Bürgerangelegenheiten behandelt.

Was ist der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, welche Funktion erfüllt er?

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten ist ein Ausschuss des Rates. Er besteht aus sieben Mitgliedern, es sind alle Ratsfraktionen vertreten. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten berät über Anregungen und Beschwerden, die nach der Gemeindeordnung jeder einzeln oder in Gemeinschaft an den Gemeinderat richten kann.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat nur eine beratende Funktion. Er kann Empfehlungen an die Verwaltung, die weiteren Fachausschüsse und an den Rat aussprechen, eine Entscheidungsbefugnis steht ihm nicht zu.

Wann und wo tagt der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten?

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten tagt bedarfsorientiert im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten sind grundsätzlich öffentlich. Im Einzelfall kann die Öffentlichkeit aber auch ausgeschlossen werden.

Wer darf Anregungen/Beschwerden einreichen?

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Hünxe, unabhängig vom Alter oder der Staatsangehörigkeit darf Anregungen/Beschwerden einreichen.

Wo und wie sind die Anregungen/Beschwerden einzureichen?

Die Anregungen/Beschwerden sind schriftlich (formlos) als Antrag über den Bürgermeister an den Rat der Gemeinde zu richten. Postanschrift: Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe oder per E-Mail an: ratsbuero@huenxe.de

Der Bürgermeister bestätigt den Eingang des Antrags schriftlich und leitet ihn dann an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten weiter.

Der Bürgermeister hat zur Behandlung des Antrages im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten eine Vorlage zu erstellen. Die Vorlage wird den Antragstellern vor der Sitzung zugeleitet.

Was passiert mit den eingereichten Anregungen/Beschwerden?

Dem Antragsteller wird der Eingang der Anregung/Beschwerde unverzüglich durch die Verwaltung bestätigt. Sofern die Anregung formgerecht (schriftlich) eingereicht wird und es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, wird der Antrag vom Ausschussvorsitzenden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten gesetzt. Der Termin wird dem Antragsteller durch die Gemeindeverwaltung mitgeteilt.

Darf sich der Antragsteller im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten auch persönlich äußern und / oder an der Diskussion beteiligen?

Der Antragssteller darf während der Ausschusssitzung und vor Einstieg in die Beratung durch die Ausschussmitglieder maximal 10 Minuten seinen Antrag erläutern. Bei mehreren Antragstellern erhält grundsätzlich ein von diesen zu benennender Vertreter das Wort.

Der Bürgerausschuss kann im Einzelfall beschließen, dass und wie die maximale Redezeit auf mehrere Antragsteller verteilt werden. Danach folgt die Beratung der Ausschussmitglieder. Der oder die Antragsteller nehmen an der Beratung teil. (Das heißt, sie werden vom Ausschussvorsitzenden in die Diskussion aktiv einbezogen.) Sofern es eine Abstimmung zum weiteren Verfahren gibt, sind die sieben Ausschussmitglieder stimmberechtigt – nicht der oder die Antragsteller.

Welche Angelegenheiten werden nicht im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten behandelt?

- wenn die Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt,

-
- wenn Dienstaufsichtsbeschwerden anhängig oder abgeschlossen sind,
 - wenn es sich lediglich um die Erteilung einer Auskunft oder einer Rechtsauskunft handelt,
 - wenn es sich um privatrechtliche Streitigkeiten handelt,
 - wenn die Anregung/Beschwerde bereits von der Verwaltung aufgegriffen und antragsgemäß beschieden wurde,
 - wenn eine Behandlung wegen Unleserlichkeit, fehlender Namens- oder Anschriftenangabe oder mangels Sinnzusammenhangs nicht möglich ist,
 - wenn der Antrag einen beleidigenden oder unsachlichen Inhalt hat,
 - wenn der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
 - wenn der Antrag gegenüber einem bereits vom Ausschuss für Bürgerangelegenheiten behandelten Antrag keinen neuen Sachverhalt enthält.

Was passiert mit Angelegenheiten, die nicht im Bürgerausschuss behandelt werden dürfen?

Unzulässige Anregungen und Beschwerden werden vom Ausschussvorsitzenden abgewiesen.

Was passiert nach der Sitzung?

Der Antragsteller wird schriftlich, spätestens eine Woche nach Veröffentlichung der Niederschrift im Ratsinformationssystem der Gemeinde Hünxe, über das Ergebnis der Ausschussberatung durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Wo finde ich die rechtlichen Grundlagen für Anregungen und Beschwerden?

- Gemeindeordnung NRW (§24)
- Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe (§ 5)
- Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Hünxe (§ 7)

Der Antragsteller wird schriftlich, spätestens eine Woche nach Veröffentlichung der Niederschrift im Ratsinformationssystem der Gemeinde Hünxe, über das Ergebnis der Ausschussberatung durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Wo finde ich die rechtlichen Grundlagen für Anregungen und Beschwerden?

- Gemeindeordnung NRW (§24)
- Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe (§ 5)
- Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Hünxe (§ 7)